

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Februar 2026

§ 501

Umsetzung der Teilrevision des Gesetzes über Schule und Bildung

A. Änderung der Verordnung über die Volksschule

B. Änderung der Verordnung über die Organisation der kantonalen Schulen

C. Änderung der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

(Postulat Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich»)

2. Lesung

(Berichte s. § 479, 11.2.2026, S. 990)

Verordnungsänderungen

Matthias Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Ablehnung der Verordnungsänderungen. – Die SVP-Fraktion ist für eine Altersentlastung ab 60 Jahren, aber gegen eine solche ab 55 Jahren. Zudem erachtet sie die Aufhebung der Untergrenzen der Klassengrössen als problematisch. – Kürzlich wurden teilweise kleinliche Sparmassnahmen beschlossen. Die vorliegenden Verordnungsänderungen haben hingegen Kosten von 600'000 bis 800'000 Franken zur Folge. Davon profitiert eine Klientel, der es bereits jetzt nicht so schlecht geht. Es gibt Leute, die mit 60 Jahren verzweifelt einen Job suchen. Solche Probleme kennen die Lehrer nicht. Wenn schon Massnahmen zugunsten der Lehrerschaft ergriffen werden, ist bei den Jungen anzusetzen. Die Älteren haben Erfahrung. Ihnen fällt die Arbeit leichter.

Pedro Leuzinger, Riedern, Kommissionsmitglied, unterstützt die Verordnungsänderungen im Namen der Die-Mitte-Fraktion. – Mit den vorliegenden Verordnungsänderungen sind noch nicht alle Herausforderungen gemeistert. Den Lehrpersonen und dem Bildungswesen ist jedoch das Signal zu senden, dass die Politik die Rahmenbedingungen verbessern will. In einem zweiten Schritt kann auch über die jüngeren Lehrer gesprochen werden. Bei einer Ablehnung der Vorlage verliert der Kanton Glarus aber den Anschluss. Mit der Verabschiedung des Geschäfts wird der Entscheid der Landsgemeinde 2025 konsequent umgesetzt und die Gemeinden erhalten Planungssicherheit, um im neuen Schuljahr 2026/2027 mit den neuen Regelungen starten zu können.

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zur Vorlage. – In der Beratung der Teilrevision des Bildungsgesetzes formulierte der Landrat im Winter 2024 einzelne Artikel bewusst so, dass er die konkrete Regelung im Anschluss an die Verabschiedung des Gesetzes auf Verordnungsstufe festlegen kann. Jetzt geht es um die Umsetzung.

Die Gemeinden erarbeiten ihrerseits die notwendigen Anpassungen und warten auf den Beschluss des Landrates. Die Verordnungsanpassungen jetzt abzulehnen, käme schon fast einer Arbeitsverweigerung durch den Landrat gleich.

Landammann *Kaspar Becker* spricht sich für Zustimmung zu den Verordnungsänderungen aus. – Im von der Landsgemeinde verabschiedeten Bildungsgesetz werden verschiedene Regelungen bewusst an den Landrat delegiert. Es wäre nun eigenartig, wenn der Landrat diese Umsetzung ablehnt. Jetzt gilt es vielmehr, die Details zu klären und zu regeln. Die Schulen und die Gemeinden warten darauf. Sie wollen sich an die Arbeit machen, damit die neuen Regelungen ab August gelten können. – Zu danken ist Landrat Matthias Schnyder für dessen Bemerkung, wonach man für die jungen Lehrpersonen etwas tun soll. Das wird kommen. Dass bei der SVP-Fraktion eine gewisse Unterstützung dafür vorhanden ist, ist erfreulich.

Schlussabstimmung: Den Verordnungsänderungen ist mit 45 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen wie beraten zugestimmt.

Abschreibung Postulat

Samuel Zingg, Mollis, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates bzw. zur Abschreibung des Postulats. – Das Postulat forderte attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich, um damit auch die Qualität längerfristig sichern zu können. Die Lehrpersonen sollen im Kanton gehalten und leichter rekrutiert werden können. Die Landsgemeinde 2025 machte den ersten Schritt und schuf die Voraussetzungen, damit der Landrat die Rahmenbedingungen verändern kann. Die umliegenden Kantone waren ein bisschen schneller und nahmen bereits im vergangenen Jahr Anpassungen vor. Heute folgte der Landrat und unternahm die notwendigen Schritte. Dass der Kanton Glarus beim Lohn nach wie vor hinterherhinkt, ist eine Tatsache. Bei den anderen Rahmenbedingungen hält Glarus aber den Anschluss oder ist teilweise konkurrenzfähig. Dem Landrat und dem Regierungsrat gebührt Dank für die Umsetzung dieser Massnahmen und der Anliegen des Postulats. Nun gilt der Fokus den Gemeinden. Diese müssen im Bereich der Volksschule noch die letzten Schritte in der Umsetzung leisten. Die Lehrpersonen im Kanton und in den Gemeinden zu halten, ist mit Sicherheit die günstigste Art, um einen guten Schulbetrieb und damit auch die Qualität langfristig zu sichern. Andere Massnahmen würden massiv mehr kosten, wie das Beispiel aus dem Kanton Zürich, wo beim Lohn angesetzt wird, zeigt.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Das Postulat ist als erfüllt abgeschrieben.